cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Schulordnung

CJD Christophorusschule
– **Sekundarschule** –
Versmold

Standort Schützenstraße

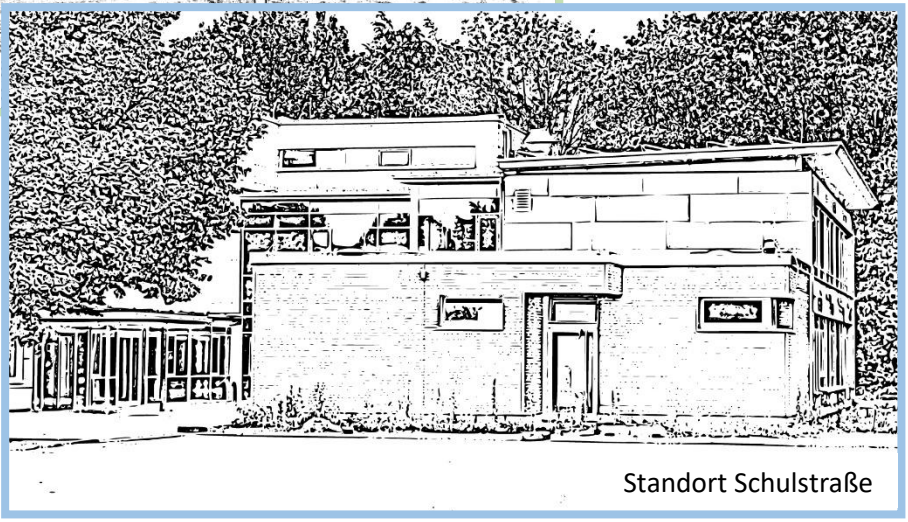

Standort Schulstraße

Das Zusammen wirkt.

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, zu der Schüler*innen, Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, weiteres Personal und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gehören. Wir sind unterschiedlich in Herkunft, Sprache, Religion, Aussehen, Fähigkeiten und Lebensweisen - und genau darin liegt unsere Stärke.
Jede*r Beteiligte soll sagen können: „Die Sekundarschule in Versmold ist ‚meine' Schule, da bin ich gern. Hier setze ich mir sinnvolle Ziele, die ich erreichen kann und erfahre dabei Unterstützung und Begleitung."

Das gemeinsame Leben und Lernen auf dieser Grundlage benötigt klare Regeln, die in der Schulordnung zusammengefasst sind. Die Schulordnung ergänzt die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW und ist für **alle** am Schulleben beteiligten Personen an **beiden** Standorten bindend. Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände inkl. aller Gebäude sowie vollumfänglich bei schulischen Veranstaltungen, auch an außerschulischen Lernorten. Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen alle am Schulleben Beteiligten die Verantwortung, denn in unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen, erfolgreich lernen, lehren, arbeiten und gerne zusammenleben.

Grundsätze

I. Wir sind eine Schulgemeinschaft.
Alle packen mit an und arbeiten gemeinsam daran, die Schule zu verbessern.
Alle helfen mit, der Schule einen positiven Ruf in der Öffentlichkeit zu verschaffen.
Wir achten im Schulalltag auf angemessene Kleidung. Während des Unterrichts tragen wir keine Jacken oder Kopfbedeckungen (außer aus religiösen Gründen).
Gegenseitiges Verständnis ist die Grundvoraussetzung, um bestmöglich am Schulleben teilzunehmen. Sprache ist der Schlüssel dazu. Deshalb sprechen wir an unserer Schule gemeinsam Deutsch bzw. im Fremdsprachenunterricht die jeweilige Fremdsprache.

II. Wir sind eine Schule ohne Rassismus und mit Courage.
Wir sind hilfsbereit und verhalten uns wertschätzend. Wir setzen uns aktiv für Vielfalt und Toleranz ein. Alle Personen in unserer Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein sicherer und offener Ort für alle bleibt. Hier dürfen wir unsere Meinung frei äußern.

III. Unsere Schule soll gewaltfrei sein.
Wir dulden weder körperliche noch verbale Gewalt. Konflikte an unserer Schule werden durch Gespräche gelöst. Wer schlägt, muss gehen!

IV. In unserer Schule soll es gerecht und fair zugehen.
Alle sollen die Chancen und Hilfen bekommen, die er für seine schulische und persönliche Entwicklung braucht. Niemand soll benachteiligt werden.

V. Wir achten das Eigentum der Schule und aller Mitmenschen in der Schule.
Dies gilt für privates Eigentum ebenso wie für das Gebäude, Möbel, entliehene Bücher und andere Gegenstände.

VI. Für Sauberkeit und Ordnung sind alle verantwortlich.
Wir achten auf die Räume, in denen wir uns bewegen und haben alle die Aufgabe, Verschmutzungen zu vermeiden und ggf. unverzüglich zu beseitigen.

Wir stehen für unser Verhalten gerade und tragen die Konsequenzen.

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich und wird durch die Lehrkraft beendet.

Der folgenden Übersicht ist die zeitliche Struktur des Schultages zu entnehmen:

Zeit	
08:00- 09:00 Uhr	1. Stunde
09:05-10:05 Uhr	2. Stunde
Pause	
10:25- 11:25 Uhr	3. Stunde
11:30- 12:30 Uhr	4. Stunde
Mittagspause	
13:15-14:15 Uhr	5. Stunde
14:15- 15:15 Uhr	6. Stunde

Dienstags und freitags endet der Unterricht nach der 4. Stunde.

Die Schüler*innen dürfen das Schulgelände während dieser Zeit inkl. Pausen nicht verlassen (Ausnahme Standortwechsel).

Der Wechsel des Standorts erfolgt ausschließlich auf dem vorgegebenen Weg (siehe Karte).

Sollten die Schüler*innen gegen diese Verordnung verstoßen, muss damit gerechnet werden, dass Ansprüche bei der Unfallversicherung nicht geltend gemacht werden können.

Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen umgehend das Schulgelände. Der Weg vom Elternhaus zur Schule erfolgt zur eigenen Sicherheit und aus versicherungstechnischen Gründen auf direktem Wege.

An den Bushaltestellen werden die Markierungen beachtet. Den Anweisungen der Busaufsicht ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Abb. Standortwechsel

2. Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Alle Schulveranstaltungen, auch Wandertage, Klassenfahrten und Sportfeste, sind für die betreffenden Schüler*innen verpflichtend (vgl. §43 SchulG NRW).

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind im Krankheitsfall unverzüglich am ersten Tag bis um 08:00 Uhr entweder telefonisch im Sekretariat oder per WebUntis ab. Wird ein Schüler nicht auf dem o.g. Weg krankgemeldet bzw. kann nicht ermittelt werden, warum ein Schüler/eine Schülerin nicht zum Unterricht erscheint, wird aus Sicherheitsgründen die Polizei informiert.

Am Tag der Rückkehr müssen die Fehlstunden **schriftlich** entschuldigt werden. Dabei ist entweder eine handschriftliche Entschuldigung (Name, Zeitraum + Anlass/Grund des Fehlens, Unterschrift eines Erziehungsberechtigen) **oder** der unterschriebene Ausdruck aus WebUntis **oder** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehlzeiten vor oder nach den Ferien müssen immer mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden.

Dokumente von der „Teleclinic", mit großer Verspätung (mehr als 2 Wochen) eingehende Entschuldigungen und „Sammelentschuldigungen" für einzelne Tage über einen größeren Zeitraum können nicht akzeptiert werden.

Ist ein Schulversäumnis absehbar (z.B. Führerscheinprüfung, planbare Arzttermine) muss rechtzeitig, mindestens sieben Tage vorher bzw. mit Erhalt des Termins, **schriftlich** bei der Klassenleitung (1 Tag) bzw. Schulleitung (ab 2 Tage) eine Beurlaubung beantragt werden. Nur genehmigte Beurlaubungen sind entschuldigte Fehlzeiten. Eine Freistellung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Schüler*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass Entschuldigungen beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin abgegeben werden. Der Status kann jederzeit auf WebUntis überprüft werden.

Legen Schüler*innen Entschuldigungen nicht bzw. nicht fristgerecht vor, werden die nach dem Schulgesetz vorgeschriebenen Maßnahmen eingeleitet. In begründeten Fällen kann eine Attestpflicht ausgesprochen werden.

Bei Schulversäumnis tragen die Schüler*innen (mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten) die Verantwortung dafür, dass sie die verwendeten Arbeitsmaterialien erhalten und in ihrem eigenen Interesse den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten.

Im Krankheitsfall während des laufenden Unterrichtstages müssen die Schüler*innen sich nach Absprache mit der Fachlehrkraft im Sekretariat melden. Ist niemand von den Notfallkontakten erreichbar oder kann der/die Schüler*in nicht abgeholt werden, verbleiben die Schüler*innen im Klassenraum oder im Krankenzimmer.

3. Verantwortung für das Schulgelände

Die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen gehen mit der Schuleinrichtung pfleglich um. Für Schäden, die von Schüler*innen angerichtet werden, können sie (beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten) zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Verwaltungsbereich ist keine Wartezone. Er wird nur in wichtigen Fällen von Schüler*innen aufgesucht.

Sämtliche Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten, dies gilt sowohl in den Klassenräumen als auch auf Fluren und Treppen.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden nach der Benutzung sauber und ordentlich hinterlassen.

Auf dem Schulgelände und vor den Sportstätten werden Fahrzeuge geschoben und auf den vorgesehenen Flächen abgestellt.

Die Schulhöfe werden regelmäßig von den Klassen 5 bis 7 bzw. 8 bis 10 gesäubert.

Beim Klassen- und Raumwechsel verhalten sich alle Schüler*innen rücksichtsvoll. Aus Gründen der Unfallvermeidung wird im Schulgebäude nicht gerannt.

Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum. Seine sinnvolle Ausgestaltung fördert das Lernen. Die Verantwortung der Gestaltung liegt beim Klassenteam. Die vorgegebene Sitzordnung ist verbindlich. Es ist Sache der Lehrkräfte, die Sitzordnung dem Unterrichtsvorhaben anzupassen. Die vorgefundene Sitzordnung ist zum Ende der Stunde von der Lerngruppe wiederherzustellen. Beim Verlassen des Klassenraumes achten **alle** darauf, dass der eigene Arbeitsplatz ordentlich und sauber hinterlassen wird.

Nach jeder Stunde soll die Tafel durch den Tafeldienst geputzt werden. Zum Ende des Schultages stellt jeder seinen Stuhl hoch. Der Ordnungsdienst der Klasse ist dafür zuständig, dass der Raum am Ende des Tages besenrein ist. Die Fenster werden geschlossen und das Licht und alle elektronischen Geräte werden ausgeschaltet.

Fachräume und Sporthallen dürfen nur mit der Lehrkraft betreten werden und dort sind entsprechende Fachraumregeln einzuhalten. In der Schützenstraße ist der Treffpunkt für den Sportunterricht auf dem Schulhof vor den Garagen.

4. Verhalten während des Unterrichts

Jede*r Schüler*in hat das Recht zu lernen, jede*r Lehrer*in hat das Recht zu unterrichten. Im Unterricht gelten die ausgehängten Klassenregeln.
Bei Nichteinhaltung der Klassenregeln wird an unserer Schule nach dem FORD-Konzept („Trainingsraum“) verfahren.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde gehen alle Schüler*innen zum Klassen-/Fachraum und warten leise auf die Lehrkraft. Falls die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, informieren die Klassensprecher*innen das Sekretariat.

Jede*r Schüler*in bringt täglich das benötigte Material mit. Zu Beginn jeder Stunde liegen ausschließlich die erforderlichen Arbeitsmaterialien auf dem Tisch.

Die Toiletten werden vorrangig in den Pausenzeiten aufgesucht.
Essen ist in der Regel nur in den Pausen erlaubt.

5. Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

„Ich bin verantwortlich für mich und meine Welt"

YES!

- Freundlich sein
- Tolerant sein
- Pünktlich sein
- Respektvoll sein
- Ehrlich sein
- Einander helfen
- Zusammenarbeiten
- Miteinander statt Gegeneinander
- Absprachen einhalten
- Verbote und Regeln akzeptieren
- Rücksicht nehmen
- Aufeinander achten
- Toiletten sauber halten
- Ordentlicher Sprachgebrauch
- Auf das Schulpersonal hören
- Müll in den Mülleimer entsorgen
- Die Schule und das Schulgelände sauberhalten
- Drinnen chillen - Draußen toben

(Mittagspause D-Trakt/H-Forum)

NO!

- Handys oder andere elektronische Geräte ohne Absprache benutzen (u.a. keine Fotos/Videos von Mitschülern und Schulpersonal)

- Einschüchtern und Drohen
- Schneebälle und Einseifen
- (absichtliches) Beschädigen und Zerstören

- Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Messer, Schusswaffen, Softair-/ Spielzeugwaffen)[2]

- Energy-Drinks/Rauchen/Alkohol/Drogen[3]
- Verletzen und Beleidigen (z.B. „Spaßkämpfe", „Gehfehler")
- Vordrängeln und Schubsen

- Spucken
- Stehlen
- Schulgelände ohne Abmeldung verlassen[4]

- Werfen von Gegenständen
- Rumtoben im Schulgebäude
- Unbegründeter Aufenthalt im Verwaltungstrakt
- Fahren auf dem Schulhof während der Schulzeit (z.B. mit Fahrrädern, E-Rollern/ Rollern etc.)
- Kopfbedeckung während des Unterrichts (außer aus religiösen Gründen)
- Kaugummi im Unterricht

---

[2] Bestimmungen des Waffengesetzes

[3] Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

[4] Unfallschutzbestimmungen

6. Pausenregelung

Ergänzend zu den Do's und Don'ts gilt in den Pausen:

In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler*innen in ihren Trakten bzw. gehen zügig auf dem direkten Wege zur Toilette. Zudem wird die Zeit genutzt, um den Arbeitsplatz für die nächste Stunde vorzubereiten.

Während der großen Pausen halten sich die Schüler*innen auf dem eigenen, ausgewiesenen Schulgelände auf oder nutzen die Räume der Pausenangebote. Die Klassenräume bleiben abgeschlossen.

Bei Problemen wenden sich die Schüler*innen zuerst an die Aufsicht.

Im JUZ (Standort: Schulstraße) hält sich nur die Jahrgangsstufe auf, die an dem Tag die Berechtigung dazu hat.

Die Mensa wird ausschließlich aufgesucht, um dort bestelltes Essen zu verzehren. Nach dem Essen wird der Platz sauber verlassen. Es ist untersagt, sich Essen von außen zur Schule liefern zu lassen.

Auf dem Schulhof ist das Ballspielen nur in den folgenden Bereichen erlaubt:

- Schützenstraße: Rasen, Fußballplatz, Tischtennisplatten
- Schulstraße: Soccercourt, Rasen bei den Sporthallen, Tischtennisplatten, Basketballplätze

Das Benutzen von Skateboards, E-Scootern und Ähnlichem ist während der Pausenzeiten nicht gestattet (Ausnahme: Standortwechsel).

Bei Regen halten sich die Schüler*innen an der Schützenstraße im Forum/an der Schulstraße im H-Trakt bzw. im rechten Teil der Mensa auf. Aufsicht führen die Lehrkräfte der angrenzenden Pausenaufsichtsbereiche (Schützenstraße Bereich A, Schulstraße Bereich D bzw. F).

Beim ersten Klingeln machen sich alle auf den Weg zu den Klassen- oder Fachräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

7. Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Benutzung von Handys/Smartwatches/Kopfhörern ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude während der Schulzeit nicht gestattet.
Dies betrifft insbesondere sensible Bereiche wie Toiletten und Umkleiden!
Für die Nutzung und den Betrieb internetfähiger Geräte gilt, dass sie sich während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche befinden müssen. In Notfällen oder auf Anordnung des Schulpersonals ist die Nutzung für schulische Zwecke zulässig. Dies gilt gleichlautend für alle Schulveranstaltungen.

In den **Mittagspausen** gelten folgende Ausnahmeregeln:

1) Schützenstraße: Die Handynutzung ist nur in Kombination mit der ausgeliehenen Musikbox erlaubt.
2) Schulstraße: Das Musikhören per Smartphone ist mit Kopfhörern erlaubt.

Wenn jemand dagegen verstößt, ist das Schulpersonal berechtigt, das Gerät einzusammeln und in der „Handygarage" im Lehrerzimmer bis zum Ende des individuellen Schultages bzw. bis zum Ende der Mittagspause zu verwahren.

Wer digitale Endgeräte missbräuchlich verwendet (z.B. Täuschungsversuch, Persönlichkeitsverletzung, Urheberrechtsverletzung) muss mit schul-, straf- und/oder zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Grundsätzlich gilt, dass die Personen, die Bild- und Tonaufnahmen anderer Personen erstellen und verarbeiten, im Vorfeld die Genehmigung in Bezug auf die privaten Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte der entsprechenden Personen einholen müssen. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind von allen an Schule Beteiligten (d.h. auch von den Erziehungsberechtigten) zu beachten.

Die Schüler*innen der Jahrgänge 5-7 bekommen zur Verwendung im Unterricht ein iPad von der Schule gestellt. Über den Einsatz bestimmen die jeweiligen Fachlehrer*innen. Das iPad wird von der Schule verwaltet und verbleibt in der Schule in den dafür vorgesehenen Ladeschränken.

8. Aushänge/Veröffentlichungen

WebUntis (für Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler*innen) und Teams (für Schüler*innen) sind die Kommunikationsplattformen der CJD Sekundarschule Versmold. Hier werden alle wichtigen Informationen zum Schulalltag veröffentlicht. Jeder ist verpflichtet, sich dort täglich über Neuigkeiten zu informieren.

Sämtliche Aushänge im Schulgebäude erfolgen nach Absprache mit der Schulleitung und sind zu beachten. Das Außenvertretungsrecht obliegt der Schulleitung. Alle Veröffentlichungen und Verteilungen müssen dementsprechend durch die Schulleitung genehmigt werden.

9. Allgemeine Bestimmungen

Wertgegenstände und Bargeld werden möglichst nicht mitgebracht. Für den Verlust haftet die Schule nicht. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Unbefugten bzw. schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Bei Feueralarm wird das Gebäude unverzüglich auf dem kürzesten Fluchtweg verlassen. Die Schüler*innen versammeln sich klassenweise mit der jeweils unterrichtenden Lehrperson an den vereinbarten Stellen des Schulgeländes.

Hausherrin über das gesamte Schulgelände ist die Schulleiterin. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann sie andere Personen benennen. Sie handeln dann in ihrem Auftrag.

An unserer Schule gelten grundsätzlich neben dem Schulgesetz NRW („BASS") auch sämtliche anderen Bundes- und Landesgesetze in der jeweils aktuellen Fassung; insbesondere die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Für die Lehrkräfte gelten neben dem SchulG NRW („BASS"; u.a. §57ff.) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften auch die Allgemeine Dienstordnung (ADO)

gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.06.2012 sowie die ADO des CJD gemäß Dienstvertrag.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung kommt die Disziplinarordnung (vgl. §53 SchulG NRW) zur Anwendung.

Bei massiven Störungen des Schullebens wie Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Bedrohung, schwerwiegender Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Konsum oder Mitbringen von Drogen etc. wird die Polizei eingeschaltet.

Die Tatsache, dass andere einer Strafe eventuell entgehen, begründet keinen Anspruch auf Aussetzen der Maßnahmen, und dass andere sich nicht „richtig" verhalten, begründet keinen Anspruch auf Nachsicht bei eigenem Fehlverhalten. Strafen beziehen sich immer auf individuelles Fehlverhalten.

Stand: Juni 2025

10. Erklärungen

Ich als Schüler*in der CJD Christophorusschule – Sekundarschule - Versmold komme in die Schule, um zu lernen und um ein selbstständiger und verantwortlich handelnder Mensch zu werden.
Für das gute Zusammenleben in der Schulgemeinschaft akzeptiere ich die Schul- und Hausordnung und halte sie ein.
Bei Verstößen gegen diese Regelungen muss ich mit Konsequenzen rechnen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Wir als Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten uns,

- unsere Verantwortung bei der Erziehung und Förderung unseres Kindes wahrzunehmen und die Schule in ihren pädagogischen Bemühungen zu unterstützen,
- unser Kind mit den nötigen Unterrichtsmaterialien auszustatten und unser Kind mit ausreichend Essen und Trinken für den Schultag zu versorgen,
- den Schulalltag unseres Kindes aktiv zu begleiten (z.B. WebUntis) und an Gesprächen mit Lehrkräften, Elternabenden und Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen,
- unserem Kind Hilfe und Verständnis bei schlechten Leistungen und Lernproblemen entgegenzubringen,
- uns bei Fragen bzw. Problemen an die Klassen- bzw. Fachlehrer*innen zu wenden,
- dafür zu sorgen, dass unser Kind die Regeln der Schule und allgemein geltende Gesetze einhält,
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass unser Gegenüber nicht verletzt oder herabgewürdigt wird,
- Termine wahrzunehmen und Erreichbarkeit z.B. in Notfällen zu gewährleisten,
- Änderungen der Adresse/Telefonnummer bzw. familiärer Verhältnisse o.ä. unverzüglich der Schule (Sekretariat) mitzuteilen.

Wir erziehen unser Kind zu verantwortungsbewussten und selbstständigen Menschen. Wir arbeiten dabei mit den Lehrer*innen zusammen und halten unser(e) Kind(er) an, zu lernen und die Regeln zu beachten.

Ich/Wir habe(n) die Schul- und Hausordnung der CJD Christophorusschule - Sekundarschule - Versmold zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten